

## Flurgenossenschaft Ins-Gampelen-Gals

Marti Aurelia  
St. Jodelweg 8  
3232 Ins

Mobile 079 / 738 44 05  
E-Mail [aureliamarti1@gmail.com](mailto:aureliamarti1@gmail.com)

Ins, 17. Mai 2023

## Einladung zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung

---

**Datum:** 6. Juni 2023  
**Zeit:** Eingangskontrolle ab: **19.30 Uhr**  
Start der Versammlung: **20:00 Uhr**  
**Ort:** Inforama Seeland, Herrenhalde 80, 3232 Ins

Der Vorstand erwartet rechtzeitiges und persönliches Erscheinen **aller** Mitglieder.

**Traktanden:**

- 1. Eröffnung**
- 2. Protokoll HV 2022**
- 3. Jahresberichte**
  - a. Präsident
  - b. Anlagewart

- 4. Informationen**
  - a. Drainagen spülen
  - b. Holzen
  - c. Sohlen putzen

- 5. Finanzielles**
  - a. Jahresrechnung 2022
  - b. Revisorenbericht

- 6. Antrag Anpassung der Wasserzinsen**

Eine funktionierende Bewässerung ist zentral für eine ertragreiche, qualitativ gute Ernte. Der Flurvorstand und die Anlagenwarte setzten sich für ein funktionierendes System ein. Aktuell können die jährlichen Einnahmen der Wasserzinsen, nicht mehr die Ausgaben für die Bewässerung (Stromkosten, Pumpen, Arbeitsaufwand Anlagewart) decken. Aus diesem Grund beantragt der Vorstand die Bewässerungszinsen zu erhöhen.

**Unterlagen:**

⇒ Beschreibung / Grundlage Einteilung auf der Webseite (Unterlagen HV) ersichtlich

- 7. Vorprojekt Ins-Gampelen-Gals**

Trotz der organisatorischen Anpassungen (Wechsel in der Projektleitung) kann das Projekt nicht vorwärtsgebracht werden. Zu gross sind die Differenzen bei einzelnen Teilprojekten (ökologische Anforderungen, Wegebau). Auch die finanzielle Belastung der Grundeigentümer bei einem solchen Grossprojekt scheint dem Vorstand nicht zielführend. Weiter ist das Gesamtprojekt durch seine Grösse sehr träge und somit können die benötigten Verbesserungen nicht innert nützlicher Frist realisiert werden.

Aus diesem Grund beantragt der Flurvorstand, dass das Projekt Gesamtmelioration abgebrochen wird. Gleichzeitig sollen die vorhandenen Grundlagen genutzt werden, um ein Bewässerungsprojekt einzureichen

- a.) Antrag 1: Abbruch Vorprojekt Gesamtmelioration Ins-Gampelen-Gals
- b.) Antrag 2: Fortführen des Vorprojektes als Bewässerungsprojekt

**8. Budget**  
**9. Verschiedenes**

Die Unterlagen (Protokoll, Jahresberichte) sind ab dem 25. Mai 2023 auf der Webseite der Flurgenossenschaft Ins-Gampelen-Gals einsehbar. Die Jahresrechnung 2022 liegt der Einladung bei. Das Budget wird an der Sitzung verteilt.

[www.flur-ins-gampelen-gals.ch](http://www.flur-ins-gampelen-gals.ch)

Mit freundlichen Grüssen  
**Flurgenossenschaft Ins-Gampelen-Gals**

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Christian Gugger

Marti Aurelia

Beilagen:

- Jahresrechnung 2022

Vollmacht für die Genossenschaftsversammlung vom 06. Juni 2023 der Flurgenossenschaft Ins-Gampelen-Gals

Das Mitglied:	erteilt die Vollmacht an:
Name, Vorname: .....	Name, Vorname: .....
Hofbezeichnung: .....	Hofbezeichnung: .....
PLZ / Ort: .....	PLZ / Ort: .....
Unterschrift: .....	Gem. Art. 9ff der Statuten vom 18. März 1987

**Art. 9 der Statuten vom 18. März 1987 / Stimmrecht**

<sup>1</sup> Jedes Mitglied der Genossenschaft oder dessen gesetzlicher Vertreter hat ohne Rücksicht auf den Umfang seines Eigentums eine Stimme.

<sup>2</sup> Befinden sich Grundstücke im gemeinschaftlichen Eigentum mehrerer Personen, so haben diese aus den beteiligten Grundeigentümern einen gemeinsamen Vertreter **schriftlich** zu bezeichnen, der eine Stimme hat. Dieser kann sich gemäss Art. 10 der Statuten vertreten lassen.

**Art. 10 der Statuten vom 18. März 1987 Stellvertretung**

<sup>1</sup> Ein Mitglied kann sich mit **schriftlicher Vollmacht** durch ein anderes Mitglied, den Pächter oder einen handlungsfähigen Angehörigen der Familie vertreten lassen.

<sup>2</sup> Die Übernahme mehrerer Stellvertretungen ist zulässig.

<sup>3</sup> Familienangehörige und Pächter sind als bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümer in die Organe der Genossenschaft wählbar gemäss Art. 19 des Meliorationsdekretes (MelD).

**Wichtig:** Gemeinsame Vertreter gem. Art. 9 Ziffer 2 und Vollmachten gem. Art. 10 sind am Eingang vor Sitzungsbeginn abzugeben.